



Tierärztekammer Hamburg
Körperschaft des Öffentlichen rechts

**Mustervertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung
der Tierärztekammer Hamburg**

Betr.: **BV/PLS** _____ **vom** _____ **bis** _____

zwischen dem Veranstalter (Name des Vereins): _____

vertreten durch:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. / E-Mail _____

und dem Turniertierarzt / der Turniertierärztin:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. / E-Mail _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) wird folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung getroffen:

I. Pflichten des Tierarztes / der Tierärztin:

1. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin übernimmt hiermit an den umseitig angegebenen Tagen bzw. halben Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit (beginnend 1/2 Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis 1/2 Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung).

Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Verfassungsprüfungen, Pferde- und Equidenpass-Kontrollen, Medikationskontrollen sowie Beratung bei Tierschutzfragen ein.
Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin bestätigt durch seine / ihre Unterschrift, dass er / sie durch seine / ihre Berufshaftpflichtversicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden in ausreichender Höhe im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.

2. Der unterzeichnende Tierarzt / die unterzeichnende Tierärztin erklärt, dass er / sie Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport teilnimmt, die von der FN, LTK und LK angeboten und/oder anerkannt sind.



Tierärztekammer Hamburg

Körperschaft des Öffentlichen rechts

II. Pflichten des Veranstalters:

Als Aufwandsentschädigung für die Anwesenheit des Tierarztes/der Tierärztin fallen unter Einbeziehung der GOT i.d.F. vom 15.08.2022 mindestens folgende Gebühren an:

GOT 76 - Anwesenheit bei Veranstaltungen je Kalendertag (bis zu 8 Stunden)	366,34 €
GOT 77 - für jede die 8 Stunden überschreitende halbe Stunde	24,38 €
GOT 75 - Anwesenheit bei Veranstaltungen, je angefangene halbe Stunde	42,67 €
§ 10 GOT Fahrtkosten je Doppelkilometer	3,50 €

Zuzüglich 19 % MwSt.

An Wochenenden / Feiertagen etc. ist laut GOT mindestes der doppelte Gebührensatz zu berechnen.

GOT 40 „Hausbesuch“ kann entfallen, da kein bestimmtes Tier Grund dieses Vertrages ist.

Der Einsatz bei tiermedizinischen Notfällen wird außerhalb dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt.

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

Auf Bitten / Verlangen von Tierbesitzern, Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dem Pferdeeigentümer / Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des Tierarztes/der Tierärztin